

Eitorf, den 30.04.2018

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Benjamin Maleike

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

02.07.2018

Tagesordnungspunkt:

Ruhestörungseinsätze außerhalb der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung; hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Aufgabenwahrnehmung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung Ordnungsaußendienst.

Begründung:

Die Verwaltung hat hierzu bereits vorab berichtet, s. Mitteilungsvorlage XIV/0917/V zur Ratssitzung am 07.05.2018.

Die Kommunen Eitorf, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Sankt Augustin und Windeck beabsichtigen, Ruhestörungseinsätze außerhalb der üblichen Dienstzeiten einer Kommunalverwaltung im Rahmen einer interkommunalen Ressourcennutzung wahrzunehmen. Für die Aufgabenerledigung sollen unter Federführung der Stadt Lohmar Personal- und Sachmittel beschafft und gemeinschaftlich genutzt werden. Die Basis für diese interkommunale Zusammenarbeit liefert eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die Details über das beabsichtigte Vorgehen enthält.

Die abzuschließende öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist in der Anlage 1 beigefügt. Die Anlage 2 enthält weitere Detailinformationen.